

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 23/0473
3211 - SG Verkehrsaufsicht			Datum: 02.11.2023
Bearb.:	Claußen, Oke	Tel.:- 404	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	02.11.2023	Anhörung

Anfrage von Dr. Pranzas zum Thema Haushalt für Lichtsignalanlagen aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 05.10.2023

hier: TOP 7
Frage zum Thema Haushalt für Lichtsignalanlagen

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.10.2023 (StuV/003/XII) unter TOP 7 stellt Dr. Pranzas folgende Frage zum Thema Haushalt für Lichtsignalanlagen:

Dr. Pranzas stellt die Frage warum die Mittel für die Wartung und Störungsbeseitigung bei Lichtsignalanlagen (Seite 6) ab 2024 um 80.000 € erhöht wird, ob sich dahinter nur allgemeine Preissteigerungen oder konkrete Maßnahmen verbergen. Dr. Magazowski sagt eine schriftliche Beantwortung der Verwaltung zu. Weitere Fragen zum Thema Rege Rückhaltebecken und Grunderwerb werden von der Verwaltung direkt beantwortet. Die Verwaltung wird schriftlich antworten.

Antwort der Verwaltung:

Die Aufwendungen für Wartungen und Störungsbeseitigungen von Lichtsignalanlagen betragen pro Jahr 298.300,00 € + 2% Preissteigerung für Regelmäßige Erhöhungen der Stundesätze der Stadtwerke sowie für die Inbetriebnahme von weiteren Messstellen. So entstehen folgende Beträge für die nächsten Jahre: 304.300,00 € für das Jahr 2024 und 310.400,00 € für das Jahr 2025.

Zusätzlich sind Unterhaltungskosten von mindestens 80.000,00 € pro Jahr für Lichtsignalanlagen erforderlich. Um auch zukünftig die Lichtsignalanlagen in Norderstedt wirtschaftlich und nachhaltig betreiben zu können, müssen weitere Anlagen über das LWL-Übertragungssystem an den Verkehrsrechner (VSR) angeschlossen werden. Hierfür ist an diesen Anlagen ein Hardware-Update erforderlich. Von 111 Lichtsignalanlagen sind bereits 90 Anlagen mit einem VSR-Anschluss versehen.

Durch differenzierte Störungsmeldungen kann die Störungsbeseitigung effizienter und betriebswirtschaftlich nachhaltiger betrieben werden. Ältere, abgängige Anlagen müssen erneuert werden. In den Jahren 2024 und 2025 sollen weitere Anlagen von 10-Volt-Technik auf LED-Technik umgerüstet werden.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------